STADT BAD KARLSHAFEN

Sitzung am	Protokollbuch Seite
01.09.2026	59

Sitzungsniederschrift der Stadtverordnetenversammlung

Sitzungsraum: Landgrafensaal im Rathaus Bad Karlshafen

Anwesend sind:	Lfd. Nr.	Tagesordnung:
<u>von der Stadtverordnetenversammlung:</u> Stadtverordnetenvorsteherin Janke, Steffi (FWG) Döring, Arndt (FWG) Eckermanns, Holger (SPD) Ernst, Oskar (CDU) Fernandes Sousa, Vanessa (FWG) Franz, Karl-Erwin (SPD) Jordan, Sina Dr. (CDU) Mahlmann, Christian (FWG) Meckbach, Heiko (SPD) Riedel, Jost (FWG) Rohrberg, Mateusz (SPD) Schendzielorz, Peter (CDU) Schröder, Paul (SPD)	1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
	2	Machbarkeitsstudie und Variantenbetrachtung Bauhof
	3	Beitrittsbeschluss zur Haushaltsgenehmigung gem. Hinweis Nr. 7 b zu § 3 HGO
	4	Mittelverschiebung von Haushaltsansätzen aus Investitionsmaßnahmen aus dem Investitionsprogramm 2025 für bereits begonnene Investitionsmaßnahmen zur Deckung von Mehrkosten
<u>vom Magistrat:</u> Bürgermeister Dittrich, Marcus Erster Stadtrat Ewers, Joachim (SPD) Stadtrat Lückert, Albert (CDU) Stadtrat Schachtschneider, Ulrich (FWG)	5	2. Bericht für den Stand des Haushaltsvollzuges gem. § 28 GemHVO für den Zeitraum vom 1. Januar 2026 bis 31. Juli 2026
	6	2. Änderung Bebauungsplan Nr. 5 „Für Bereiche an der B 80 einschließlich Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 Das Auland“ 9. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich der o. g. Änderung des Bebauungsplans Hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Hinzunahme eines weiteren Geltungsbereichs (externe Ausgleichsfläche)
<u>als Schriftführerin:</u> Krull, Jennifer <u>zu TOP-Nr. 2, 4, 6</u> Strutzke, Matthias <u>zu TOP-Nr. 3 - 5</u> Fahrmeyer, Michel		
<u>entschuldigt fehlen:</u> Stadtrat Berger, Bernd (CDU) Stadtrat Eckermanns, Niklas (SPD) Stadträtin Löschner, Andrea (SPD) Stadtrat Schübeler, Josef (FWG) Hillebrand, Henning (CDU) Kasper, Bettina (SPD) Luft-Mittag, Yvonne (SPD) Römer, Dorothe (FWG)	7	Änderung des gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirkes durch den Beitritt einer Kommune für die Überwachung der Beförderung gefährlicher Güter gemäß § 85 Abs. 2 HSOG
	8	Mitteilungen
	9	Anfragen und Anregungen

Die Stadtverordneten sind am 28.08.2026 für heute, 19.30 Uhr, zu einer im Landgrafensaal des Rathauses Bad Karlshafen stattfindenden Sitzung eingeladen worden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird von der Vorsitzenden die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung festgestellt.

Die Sitzungsniederschrift umfasst die Seiten Nr. 59 bis Nr. 68 und 12 Anlagen.

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr, Ende der Sitzung: 20:45 Uhr.

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben:

gez. Janke
Stadtverordnetenvorsteherin

gez. Krull
Schriftführerin

Az.: Bad Karlshafen, 1. September 2026
Hauptamt

Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Sachverhalt:

Stadtverordnetenvorsteherin Steffi Janke eröffnet die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und begrüßt die Anwesenden.

Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit wurden geprüft und festgestellt.

Beschlussvorschlag:

-/-

Beschluss:

Kenntnis genommen, festgestellt und zugestimmt.

Einwände gegen das Protokoll wurden nicht erhoben.

Abstimmungsergebnis:

dafür: - dagegen: - enthalten: -

Az.: 771.31 Bad Karlshafen, den 27. August 2026

Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Machbarkeitsstudie und Variantenbetrachtung Bauhof

Sachverhalt:

Der städtische Bauhof ist seit 2002 zur Miete in einem Gebäudeteil der ehemaligen Weberei, heute Einkaufszentrum, untergebracht. Der Mietpreis beläuft sich aktuell auf 60.779,52 Euro/Jahr (einschließlich Nebenkosten). Verbrauchskosten wie z. B. Heizung, Schornsteinfeger, Wasser, Abwasser, Strom, Telefon sind in den Nebenkosten nicht enthalten. Der Mietvertrag läuft bis zum 30. September 2027. Im Mietvertrag ist in § 2 Nr. 3 geregelt, dass sich der Mietvertrag nach diesem Datum automatisch um zwölf Monate verlängert, wenn nicht eine Vertragspartei spätestens zwölf Monate vor Ablauf der vereinbarten Mietzeit den Vertrag kündigt.

Für die zukünftige Unterbringung des städtischen Bauhofes wurden verschiedene Optionen geprüft (s. Anlage Alternativenprüfung). Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wurden die verbliebenen geeigneten Alternativen tiefer untersucht und beurteilt. Ziel der Machbarkeitsstudie ist es, einen unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geeigneten Standort für den städtischen Bauhof zu finden. Die Machbarkeitsstudie wurde in der Sitzung des Magistrats am 4. Mai 2026 beauftragt. Das Ergebnis der Machbarkeitsstudie wurde vom beauftragten Büro R2G Pro in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 18. August 2026 vorgestellt. Die Machbarkeitsstudie ist als Anlage beigefügt.

Vom Büro R2G Pro wird aus technischen, wirtschaftlichen und zeitlichen Gründen in der Machbarkeitsstudie der Erwerb der Gebäude- und Freifläche An der Saline 20 als zukünftiger Standort für den städtischen Bauhof empfohlen. Einzelheiten sind der Machbarkeitsstudie zu entnehmen. Aus Sicht des Bauamtes wird ebenfalls das Grundstück An der Saline 20 als zukünftiger Bauhofstandort empfohlen. In einer langfristigen Folgekostenbetrachtung (s. Anlage) ist dies ebenfalls die wirtschaftlichste Variante, zumal eine Erhöhung der Mietkosten angekündigt ist und in der jetzigen Immobilie mittelfristig Instandsetzungsbedarf besteht.

Das Grundstück An der Saline 20 wird einschließlich dem Gebäude zum Kaufpreis in Höhe von 400.000 Euro zzgl. 6 % Maklergebühren angeboten. Hinzu kommen noch Kosten für den Notar und die Grunderwerbsteuer.

Für die zukünftige Unterbringung des städtischen Bauhofes sind in den Haushalten 2025 und 2026 Mittel in Höhe von insgesamt 700.000 Euro eingeplant worden. Im Haushalt 2027 werden weitere Mittel eingeplant.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 18. August 20256 dem Beschlussvorschlag zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, die Gebäude- und Freifläche An der Saline 20 als zukünftigen Standort des städtischen Bauhofs zu erwerben.

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt. -/-

Abstimmungsergebnis:

dafür: 9 dagegen: 1 enthalten: 3

Seitens der SPD-Fraktion wird der Antrag gestellt den Tagesordnungspunkt in nicht-öffentlicher Sitzung zu verhandeln.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 10 dagegen: 1 enthalten: 2

Der Tagesordnungspunkt wird nach Abstimmung in nicht öffentlicher Sitzung beraten.

Stadtverordneter Riedel beantragt den Tagesordnungspunkt erneut zur Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss zu überweisen.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 5 dagegen: 8 enthalten: -

Der Antrag ist demnach abgelehnt.

Az.: Bad Karlshafen, 26. August 2026

Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Beitrittsbeschluss zur Haushaltsgenehmigung gemäß Hinweis Nr. 7. b) zu § 103 HGO

Sachverhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung am 24. Februar 2026 die Haushaltssatzung und den Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2026 gemäß § 97 Abs. 2 HGO beschlossen. Das Regierungspräsidium Kassel hat am 10. August 2026 die aufsichtsbehördliche Genehmigung der genehmigungspflichtigen Teile nach § 97 a HGO mit Auflagen erteilt. Die Genehmigungsverfügung des Regierungspräsidiums Kassel wurde der Stadtverordnetenversammlung per E-Mail am 14. August 2026 gemäß § 50 Abs. 3 HGO bekanntgegeben.

Gemäß Genehmigungsverfügung wird der nach § 2 der Haushaltssatzung veranschlagte Gesamtbetrag der Investitionskredite nur in Höhe von 3.258.000,00 Euro genehmigt (Auflage 2 der Haushaltsgenehmigung). Damit soll die Netto-Neuverschuldung begrenzt werden, d. h. die Kreditaufnahme soll die Zahlungen zur Kredittilgung nicht übersteigen. Die ordentliche Tilgung von Krediten inklusive des Tilgungsbetrages für die Hessenkasse beläuft sich für das Jahr 2026 auf rund 1.400.000,00 Euro.

Der genehmigte Betrag zur Kreditaufnahme setzt sich aus Investitionsmaßnahmen der Wasserver- und Abwasserentsorgung (= 1.858.000,00 Euro) sowie einem allgemeinen Investitionsvolumen (= 1.400.000,00 Euro) zusammen. Das Investitionsprogramm 2026 der Stadt Bad Karlshafen sah nach Abzug der Investitionszuschüsse eine Investitionskreditaufnahme in Höhe von 4.131.100,00 Euro vor. Demzufolge reduziert sich die Gesamtkreditaufnahme um 873.100,00 Euro. Das Investitionsvolumen ist somit um diesen Betrag zu reduzieren. Hierzu ist die Festsetzung zur Kreditaufnahme in § 2 der Haushaltssatzung auf einen Gesamtbetrag in Höhe von 3.258.000,00 Euro mit einem Beitrittsbeschluss gemäß Hinweis Nr. 7. b) zu § 103 HGO anzupassen und zu beschließen. Gleichzeitig muss das Investitionsprogramm entsprechend angepasst werden, hierzu sind Investitionsmaßnahmen entweder zeitlich zu strecken, aufzuschieben oder zu streichen.

Die Verwaltung wird zur Sitzung ein geändertes Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2026 erstellen und vorlegen.

Beschlussvorschlag:
Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, den nachstehenden Beschluss zu fassen:

Der Gesamtbetrag zur Kreditaufnahme in § 2 der Haushaltssatzung wird auf 3.258.000,00 Euro festgesetzt. Das Investitionsprogramm (Anlage zum Haushalt gem. § 9 Abs. 2 GemHVO) wird entsprechend angepasst und das geänderte Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen.

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt. -/-

Abstimmungsergebnis:

dafür: 13 dagegen: - enthalten: -

Az.: Bad Karlshafen, 10. Juni 2026

Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Mittelverschiebung von Haushaltsansätzen aus Investitionsmaßnahmen aus dem Investitionsprogramm 2025 für bereits begonnene Investitionsmaßnahmen zur Deckung von Mehrkosten

Sachverhalt:
Im Haushaltsplan 2025 wurden mit dem Investitionsprogramm 2025 die Investitionsmaßnahmen I110701-41 „Pumpwerk Diemeldamm" Mittel in Höhe von 150.000,00 Euro und für die Investitionsmaßnahme I110701-57 „Inliner-Kanalsanierung Innenhöfe Weserstraße" Mittel in Höhe von 100.000,00 Euro eingeplant.

Das Regierungspräsidium Kassel hat mit Haushaltsverfügung vom 16. März 2026 den Haushaltsplan 2025 inklusive des Investitionsprogramms 2025 vollumfänglich genehmigt.

Zwischenzeitlich stellt sich bei den Investitionsmaßnahmen I110701-29 „Kanalbau Gartenstraße" und I110701-36 „Aufrüstung Kläranlage" heraus, dass für die geplanten Vorhaben Mehrkosten entstehen. Um diese Mehrkosten ergebnisneutral ohne zusätzliche Kreditaufnahme zu kompensieren wird vorgeschlagen, nicht benötigte Haushaltsmittel aus noch nicht begonnenen Maßnahmen zu übertragen.

Für die ursprünglich geplante Maßnahme I110701-41 „Pumpwerk Diemeldamm" stehen noch Mittel in Höhe von 117.633,89 Euro zur Verfügung. Für die v. g. Maßnahme wurden ursprünglich 150.000,00 Euro eingeplant. Im Zuge der Poststraßenerneuerung sind die geplanten Haushaltsmittel nicht mehr erforderlich. Die zur Verfügung stehende Summe in Höhe von 117.633,89 Euro soll in Absprache mit der WSK für Maßnahmen an der Kläranlage zur Errichtung von PV-Anlagen unter der Investitionsnummer I110701-36 „Aufrüstung Kläranlage" übertragen werden.

Für die ursprünglich geplante Maßnahme I110701-57 „Inliner-Kanalsanierung Innenhöfe Weserstraße" stehen die geplanten Haushaltsmittel in Höhe von 100.000,00 Euro zur Verfügung. Die v. g. Summe soll in Absprache mit der WSK für die Maßnahme „Kanalbau Gartenstraße" unter der Investitionsnummer II110701-29 übertragen werden. Für die erforderliche Inlinersanierung der Gartenstraße wurden keine Haushaltsmittel eingeplant. Für den Abschluss der Straßenbaumaßnahme ist die Inlinersanierung für den Kanalbau der Gartenstraße erforderlich. Die Investitionsmaßnahme „Inliner-Kanalsanierung Innenhöfe Weserstraße" wird in einen späteren Haushalsplan neu aufgenommen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 18. August 2026 einstimmig den nachfolgenden Beschlussvorschlag beschlossen.

Beschlussvorschlag:
Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, den nachstehenden Beschluss zu fassen:

Für die Investitionsmaßnahmen I110701-36 „Aufrüstung Kläranlage" und I110701-29 „Kanalbau Gartenstraße" werden die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von 117.633,89 Euro (für I110701-36) und 150.000,00 Euro (für die Maßnahme I110701-29) zur Deckung von Mehrkosten aus den Investitionsmaßnahmen I110701-41 „Pumpwerk Diemeldamm" und I110701-57 „Inliner-Kanalsanierung Innenhöfe Weserstraße" übertragen.

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt. -/-

Abstimmungsergebnis:

dafür: 13 dagegen: - enthalten: -

Az.: 902.43
Kämmerei

Bad Karlshafen, 10. August 2026

Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

2. Bericht über den Stand des Haushaltsvollzuges gem. § 28 GemHVO für den Zeitraum vom 1. Januar 2026 bis 31. Juli 2026

Sachverhalt:
Gemäß § 28 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist die Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Dabei ist auch die sich aus dem Finanzstatusbericht ergebende Bewertung der Gemeinde zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit einzubeziehen. Zur weiteren Vermittlung des Stands des Haushaltsvollzuges wurden zudem die Ansätze der Haushaltsplanung 2026 den Buchungen der laufenden Buchführung (Stand: 31. Juli 2026) gegenübergestellt.

Seitens der Verwaltung wurde für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Juli ein Bericht erstellt, der folgende Punkte beinhaltet:

- Finanzstatusbericht zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit gem. Muster 20 der GemHVO,
- Verfügbare Mittel je Investition (Finanzplan).

Aus der Auswertung „Finanzplan" sind die verfügbaren Haushaltmittel für die Investitionsmaßnahmen zu ersehen.

Die Buchungen zur Auflösung der Sonderposten (Zuschüsse) und Abschreibungen erfolgen erst zum Jahresende, so dass hier eine Hochrechnung erfolgt, um eine verbesserte Vergleichbarkeit zu gewährleisten.

Um auf detaillierte Sachverhalte eingehen zu können wird vorgeschlagen, dass Fragestellungen zu einzelnen Positionen rechtzeitig vor der Sitzung an die Verwaltung gerichtet werden, damit die Budgetverantwortlichen hierzu Stellung nehmen können.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat den 2. Bericht über den Stand des Haushaltsvollzuges in seiner Sitzung am 5. Mai 2026 einstimmig den nachfolgenden Beschluss beschlossen.

Beschlussvorschlag:
Der 2. Bericht über den Stand des Haushaltsvollzuges gem. § 28 der Gemeindehaushaltsverordnung für das Haushaltsjahr 2026 inkl. des Finanzstatusberichtes zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit gem. Muster 20 der GemHVO wird zur Kenntnis genommen. Der Haushaltsvollzugsbericht ist ebenfalls der Aufsichtsbehörde (RP Kassel) und dem Landkreis zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt. -/-

Abstimmungsergebnis:

dafür: 13 dagegen: - enthalten: -

Az.: 621.41 Bad Karlshafen, den 21. August 2026

Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

2. Änderung Bebauungsplan Nr. 5 „Für Bereiche an der B 80 einschließlich Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 Das Auland"
9. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich der o.g. 2. Änderung des Bebauungsplans
hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Hinzunahme eines weiteren Geltungsbereichs (externe Ausgleichsfläche)

Sachverhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 19. September 2023 beschlossen, die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bebauung des Grundstücks Mündener Str. 49 (Gemarkung Karlshafen, Flur 7, Flurstück 69/21) mit modularen Hallen in einem größeren Baufenster durch Änderung des Bebauungsplanes zu schaffen. Es handelt sich dabei um die 2. Änderung des Bebauungsplans. Ziel und Zweck der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 war die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Grundlage für die Wesertherme, die am 10. Dezember 2005 rechtskräftig wurde.

Mit Schreiben vom 22. Juli 2024 wurden die Behörden um Stellungnahme bis zum 30. August 2024 gebeten (frühzeitige Unterrichtung zur Bebauungsplan-Änderung bzw. zum Projekt allgemein).

Nach Klärung offener Punkte (insbesondere mit HessenMobil) fand die Beteiligung der Öffentlichkeit vom 7. April bis 6. Mai 2025 statt. Es kamen keine Stellungnahmen seitens der Öffentlichkeit.
Mit Schreiben vom 31. März bzw. E-Mail vom 1. April 2025 wurden die Behörden um Stellungnahme zur Flächennutzungsplan-Änderung bis zum 5. Mai 2025 gebeten.

Die Hinweise aus den beiden Behördenbeteiligungen wurden zur Kenntnis genommen, den Anregungen wurde überwiegend (tlw. nach Abstimmung mit der Behörde) gefolgt und die Planunterlagen entsprechend ergänzt. Dabei handelt es sich insbesondere um die Reduzierung des Abstands zur südlich verlaufenden B 80 von 20 m auf 10 m (Bauverbotszone) und die Aufnahme von Hinweisen z.B. zur Zufahrt von der B 80, zur Straßenstützwand und zum Überschwemmungsgebiet sowie der Versickerung.

Es wurden die Begründung und der Umweltbericht weiter ausgearbeitet, in den Planunterlagen eine Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung ergänzt und die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt. Im Zuge dessen wurde eine externe Ausgleichsfläche hinzugenommen und ein zweiter Geltungsbereich sowie zugehörige textliche Festsetzungen im Bebauungsplan ergänzt.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist die Beteiligung der Öffentlichkeit und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden im nächsten Schritt durchzuführen. Hierzu ist ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung notwendig.

Geplant ist, die 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 5 „Für Bereiche an der B 80 einschließlich Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 Das Auland" nach öffentlicher Bekanntmachung öffentlich auszulegen. Die Behörden werden parallel angeschrieben. Wenn keine grundlegenden Bedenken vorgetragen werden, wäre der Satzungsbeschluss durch die Stadtverordnetenversammlung im Winter 2026 möglich.

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, für die 2. Änderung des Bebauungsplans Karlshafen Nr. 5 „Für Bereiche an der B 80 einschließlich Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 Das Auland" und die 9. Änderung des Flächennutzungsplans die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die anliegende Begründung und die Pläne werden zum Bestandteil des Beschlusses.
Als externe Ausgleichsfläche wird ein zweiter Geltungsbereich im Bebauungsplan ergänzt (Gemarkung Karlshafen, Flur 12 Flurstück 50/2 teilweise (rd. 830 m²)
Die Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungen und der Vorschlag zum weiteren Vorgehen werden zur Kenntnis genommen"

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt. -/-

Abstimmungsergebnis:

dafür: 12 dagegen: - enthalten: -

Stadtverordneter Riedel hat gemäß § 25 HGO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Az.: Bad Karlshafen, den 27. August 2026

Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Änderung des gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirkes durch den Beitritt einer Kommune für die Überwachung der Beförderung gefährlicher Güter gemäß § 85 Abs. 2 HSOG

Sachverhalt:

Gemäß § 1 Nr. 6 der Verordnung zur Durchführung des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSGO-DVO) haben die allgemeinen Ordnungsbehörden die Aufsicht über die Beförderung und Lagerung gefährlicher Güter sowie Beförderung radioaktiver Stoffe, soweit sie nicht durch besondere Rechtsvorschriften anderen Behörden übertragen sind. Für diese Aufgabe haben die Städte und Gemeinden Ahnatal, Breuna, Bad Karlshafen, Calden, Espenau, Fuldatal, Grebenstein, Habichtswald, Hofgeismar, Immenhausen, Liebenau, Oberweser, Reinhardshagen, Trendelburg, Vellmar, Wahlsburg, Zierenberg 1994 zur Überwachung der Beförderung und Lagerung gefährlicher Güter sowie Beförderung radioaktiver Stoffe einen gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk gegründet. Die Gefahrgutüberwachung wird auf Grundlage einer bestehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gegen Kostenerstattung vom Bürgermeister der Stadt Hofgeismar übernommen.

Die Gemeinde Fuldatal hat zum 31. Dezember 2020 den Ordnungsbehördenbezirk verlassen, weshalb dieser zum 1. Januar 2021 neu gegründet wurde. Die Gemeinde Fuldatal beabsichtigt nun, dem gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirk zur Überwachung der Beförderung gefährlicher Güter mit Wirkung zum 01.01.2027 wieder beizutreten.

Nach Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Kassel als zuständiger Aufsichtsbehörde erfolgt der Wiedereintritt der Gemeinde Fuldatal durch eine Änderung des gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirkes gemäß § 85 Abs. 2 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG). Hierfür ist eine entsprechende Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erforderlich. Zur Änderung ist ein gleichlautender Beschluss aller beteiligten Städte und Gemeinden notwendig.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Karlshafen beschließt, gemeinsam mit den Städten und Gemeinden Ahnatal, Breuna, Calden, Espenau, Grebenstein, Habichtswald, Hofgeismar, Immenhausen, Liebenau, Reinhardshagen, Trendelburg, Vellmar, Wesertal, Zierenberg sowie der Gemeinde Fuldatal der Änderung des gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirkes für die Überwachung der Beförderung gefährlicher Güter gemäß § 85 Abs. 2 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) mit Wirkung zum 01.01.2027 durch den Beitritt der Gemeinde Fuldatal zuzustimmen.

Der als Anlage beigefügten geänderten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird zugestimmt.

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt. -/-

Abstimmungsergebnis:

dafür: 13 dagegen: - enthalten: -

Az.: Bad Karlshafen, den 31. August 2026

Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Mitteilungen

Sachverhalt:

1. Beauftragung Montage Sirenen
Die wirtschaftlichste Firma wurde mit den Leistungen für die Lieferung und Montage von drei Sirenenmastanlagen zum Angebotspreis von insgesamt 65.450 Euro brutto beauftragt.

2. Wartungsvertrag Folienkissendach Therme
Der Magistrat hat die wirtschaftlichste Bieterin mit der Wartung des ETFE-Folienkissendach der Wesertherme über einen Zeitraum von vier Jahren zum Angebotspreis in Höhe von 19.642,13 € beauftragt.

3. Umgestaltung Poststraße: Natursteinarbeiten Rathausmauer
Mit den Leistungen für die Natursteinarbeiten im Zuge der Umgestaltung der Flächen um das Alte Rathaus wurde die wirtschaftlichste Firma zum Angebotspreis von insgesamt 45.099,05 Euro brutto beauftragt.

4. Erneuerung Rechen Einlaufbauwerk Hainbach
Mit den Bauleistungen für die Erneuerung des Rechens am Einlaufbauwerk der Hainbachverrohrung mit einem Horizontal-Rechenfeld wurde die wirtschaftlichste Firma zum Angebotspreis von insgesamt 16.725,45 Euro brutto beauftragt.

5. Wärmeplanung
Die wirtschaftlichste Bieterin wurde mit der Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung gemäß den Vorgaben des Wärmeplanungsgesetzes (WPG) zum Angebotspreis von 42.840,00 Euro brutto beauftragt.

6. Pegelhäuschen Karlshafen
Mit den Zimmermannsarbeiten am Pegelhaus wurde die wirtschaftlichste Firma zum Angebotspreis in Höhe von 13.501.74 Euro brutto beauftragt. Die Maurerarbeiten am Pegelhaus wurden an die wirtschaftlichste Bieterin in Höhe von 4.355,40 Euro vergeben.

7. Baugrundgutachten Kanalbau Trendelburger Weg und Akazienweg
Die wirtschaftlichste Bieterin wurde mit den Baugrunderkundungen für den Kanalbau im Trendelburger Weg und Akazienweg, den Bau der Trinkwasserleitung im Trendelburger Weg/Mittelberg und der Erneuerung der Straße Akazienweg zum Angebotspreis in Höhe von insgesamt 9.898,54 Euro brutto beauftragt.

8. Erneuerung Gartenstraße: Kanal-Inlinersanierung
Mit den Leistungen für die Kanal-Inlinersanierung in der Gartenstraße wurde die wirtschaftlichste Bieterin zum Angebotspreis von insgesamt 118.570,79 Euro brutto beauftragt.

9. Termin Bürgerversammlung
Die Bürgerversammlung soll in diesem Jahr am 15. September 2026 stattfinden.

10. Fahrgastschiff Hessen
Seit dem 25. Juli 2026 kann das Fahrgastschiff Hessen aufgrund des Niedrigwassers nicht mehr fahren. Andere Nutzungen des Schiffes, wie z. B. als Café, wurden geprüft, aber u. a. aufgrund der Nachfrage nicht weiterverfolgt. Eventuell soll die Saison nach hinten verschoben werden (bspw. Adventsfahrten o. ä.), dies wird derzeit geprüft; hier ist jedoch zu beachten, dass die Hessen bei Hochwasser im Winter nach Höxter gebracht werden muss.

11. Neubeantragung Wasserrechte
Die Wasserechte für die Gewinnungsanlagen Tiefbrunnen Helmarshausen, Tiefbrunnen Hellebachtal und Quelle Moosberg sind bis zum 6. März 2029 befristet und müssen rechtzeitig vorher neu beantragt werden. Mit dem Regierungspräsidium Kassel wurde diesbezüglich bereits Kontakt aufgenommen, das RP hat für das formale Verfahren eine Checkliste übersandt, um den Antrag rechtzeitig vorzubereiten.

12. Haushaltsgenehmigung 2026
Das Regierungspräsidium Kassel hat im Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz den Haushalt für das Jahr 2026 mit Auflagen genehmigt. Mit Bescheid vom 20. August 2026 wurde der Antrag auf Stundung der Ratenzahlung im Rahmen der Hessenkasse für das Jahr 2026 bewilligt.

13. Ortsgericht Bad Karlshafen II
Am 15. August 2026 wurde Herr Gerhard Briel vom Amtsgericht Kassel wieder zum Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Bad Karlshafen II bestellt.

Beschlussvorschlag:
- / -

Beschluss:
- / -

Abstimmungsergebnis:
dafür: - dagegen: - enthalten: -

Az.: Bad Karlshafen, den 1. September 2026

Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Anfragen und Anregungen

Sachverhalt:

Es wird auf das Protokoll der Sitzung des Ältestenrates verwiesen und angefragt, ob die Kosten für einen eventuellen Abriss des Kursaales ermittelt worden sind. Bürgermeister Dittrich antwortet, dass ihm noch keine Kosten vorliegen.

Es wird angefragt, ob eine Informationsveranstaltung über eine mögliche Anschaffung eine Ratsinformationssystems anberaumt werden soll. Bürgermeister Dittrich führt aus, dass dies bisher nicht geplant ist; wenn dies gewünscht wird, kann eine Veranstaltung erfolgen.

Es wird um Information bezüglich der Ausgrabung im Bereich der Poststraße gebeten. Bürgermeister Dittrich erläutert, dass der Stadt im Wesentlichen auch nur die Informationen aus dem Presseartikel vorliegen. Im Rahmen der archäologischen Begleitung der Bauarbeiten sind die Archäologen zunächst auf Überreste des Hofes Hille/Strutzke gestoßen, der von 1890 bis 1967 bestand. Unter den Überresten des Hofes wurden zur Poststraße hin die Grundmauern zweier Fachwerkhäuser gefunden, die um 1580 errichtet wurden und auch dokumentiert sind. Unterhalb dieser Mauern verbarg sich noch eine ältere Bausubstanz (Keller und Mauern), die aus dem 12. oder 13. Jahrhundert stammt. Es wird vermutet, dass es sich um die Überreste eines sogenannten Meierhofes zur Versorgung des Klosters handelt, näheres soll eine Archivrecherche zeigen. In einem Fachmagazin wird vsl. im kommenden Jahr ein Fachaufsatz über den Fund erscheinen, aus diesem sollen dann weitere Informationen entnommen werden können. Da auf der Fläche Baumpflanzungen geplant sind, wurden die Standorte auf Grundlage der Grabungsergebnisse zwischen dem Landschaftsplanungsbüro und dem Landesamt für Denkmalpflege abgestimmt. Ein größerer Änderungsbedarf ergibt sich nicht, einer der zehn Bäume soll im Bereich des historischen Kellers gepflanzt werden. Nach der Pflanzung wird der Keller wieder verfüllt.

Es wird angefragt, ob die Zahlen aus der im vergangenen Jahr erfolgte Erhöhung der Kurtaxe vorliegen. Bürgermeister Dittrich verneint dies und teilt mit, dass die Zahlen nachgeliefert werden.

Stadtverordnetenvorsteherin Janke bedankt sich beim scheidenden Bauamtsleiter Strutzke für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.

Beschlussvorschlag:
- / -

Beschluss:
- / -

Abstimmungsergebnis:
dafür: - dagegen: - enthalten: -